

ICUTEC Icutape beidseitig

Produkt- beschreibung

- Das Klebeband "ICUTEC Icutape beidseitig" wird eingesetzt um Dampfbremssfolien, Dampfsperffolien, praktisch dampfdichte Folien und Luftdichtungen zwischen der Überlappung zu verkleben. Hierdurch wird die Luftdichtheit, Dampfbremswirkung, Dampfsperrwirkung bzw. Dampfdichtheit hergestellt. Der Einsatz des "ICUTEC Icutape beidseitig" ist universell in den Gewerken Steildach, Flachdach und Trockenbau möglich.



Abb. 1: ICUTEC Icutape beidseitig

Vorteile

- Hohe Klebkraft; beidseitig klebend; leicht reißbar.

Technische Daten

Prüfung	Norm	Einheit	Wert
Trägermaterial			Polypropylenfolie
Klebstoff			Synthesekautschuk
Abdeckung			silikonisiertes Papier
Temperaturbeständigkeit		°C	-40 bis +80
Verarbeitungstemperatur		°C	ab 5
Bandstärke		mm	ca. 0,12
Klebkraft auf Stahl	DIN EN 1939	N/25mm	35
Schwitzwasserbeständigkeit			sehr gut
Alterungsbeständigkeit			gut – längeres UV-Licht meiden
Schwerfestigkeit dynamisch	Intern	N/cm ²	80
Reißfestigkeit	DIN 53112	N/15 mm	35
Reißdehnung	DIN 53112	%	70

Spezifikation

- Rollenbreite: 50 mm
Rollenlänge: 50 m

Verarbeitung

Die Folienüberlappung für den Einsatz des „ICUTEK Icutape beidseitig“ muss bei mindestens 10 cm liegen. Das Klebeband auf den Randbereich der Folie kleben, der überlappt werden soll.

In kurzen Abständen das Trennpapier vom Klebeband lösen und gleichzeitig die überlappende Folie darauf andrücken.

Um eine einwandfreie Verklebung gewährleisten zu können, ist die Verklebung auf einem druckstabilen Untergrund auszuführen. Fehlklebungen und Falten sind zu vermeiden.

Der Untergrund muss tragfähig, trocken, staubfrei, fettfrei sein und darf keine Klebstoffe abweisen.

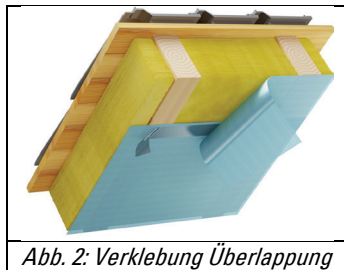


Abb. 2: Verklebung Überlappung

Lagerung

Bei Raumtemperaturen und einer max. Luftfeuchtigkeit von 65% rel. Luftfeuchtigkeit.

Hinweise



Unsere Gebrauchsanweisungen, Verarbeitungsrichtlinien, Produkt- oder Leistungsangaben und sonstigen technischen Aussagen sind nur allgemeine Richtlinien; sie beschreiben nur die Beschaffenheit unserer Produkte (Werteangaben / -ermittlung zum Produktionszeitpunkt) und Leistungen und stellen keine Garantie im Sinne des §443 BGB dar. Wegen der Vielfalt der Verwendungszwecke des einzelnen Produkts und der jeweiligen besonderen Gegebenheiten (z.B. Verarbeitungsparameter, Materialeigenschaften etc.) obliegt dem Anwender die eigene Erprobung; unsere kostenlose anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und Versuch ist unverbindlicher Art.